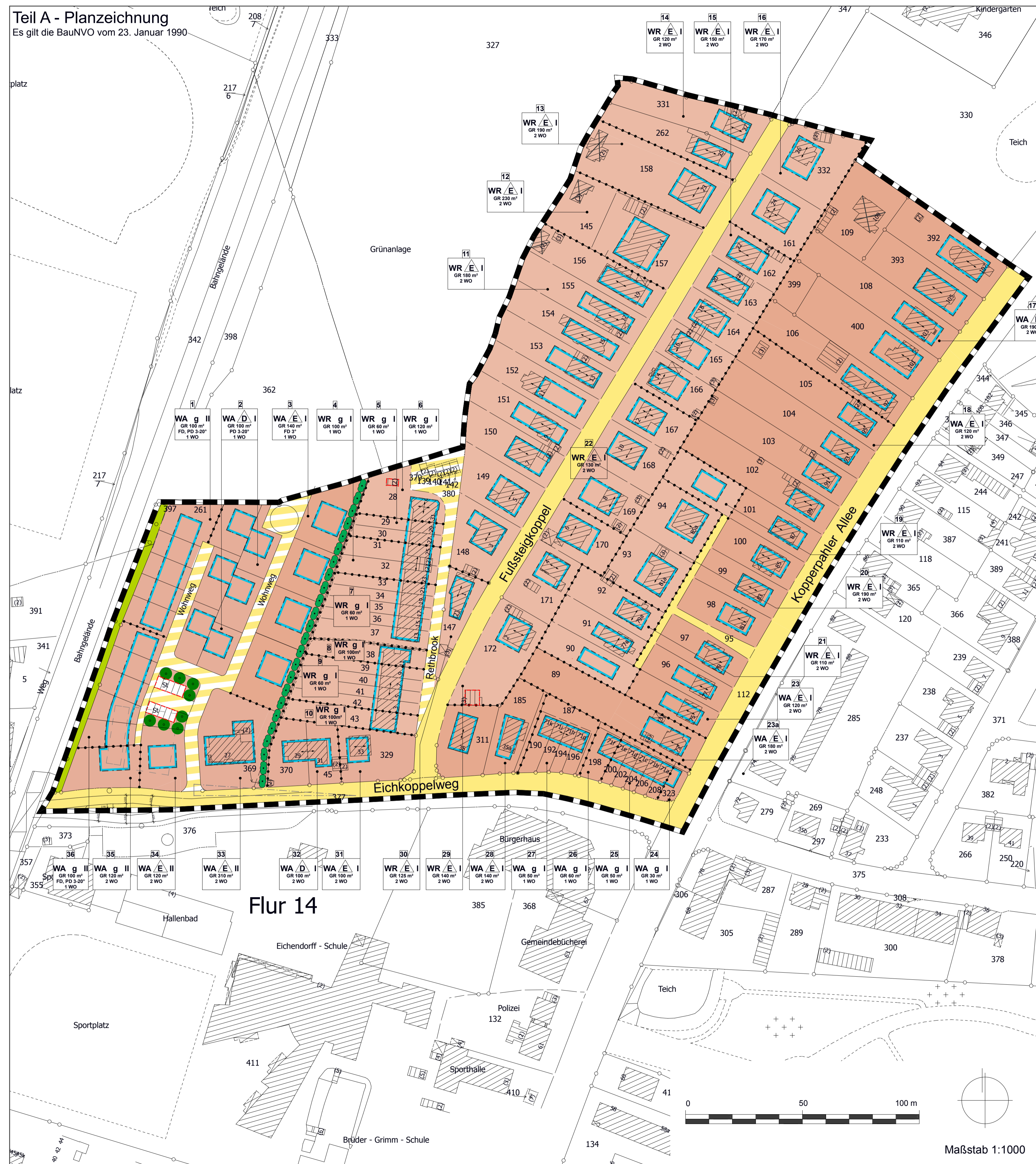


Satzung der Gemeinde Kronshagen über den Bebauungsplan Nr. 12 "Fußsteigkoppel"

Der Plangeltungsbereich liegt nördlich des Eichkoppelweges, westlich der Kopperpähler Allee und östlich der Bahnlinie Kiel/Eckernförde.



Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlagen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet
Gartenbaubetrieb zulässig (§ 4 BauNVO)

WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 16 BauNVO)

GR 122m² Grundfläche als Höchstmaß

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB - § 22 und 23 BauNVO)

E nur Einzelhäuser zulässig

D nur Doppelhäuser zulässig

g geschlossene Bauweise

1 WO höchstzulässige Anzahl der Wohnungen

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Mischverkehrsfläche

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Erhalt der Hecke

Anpflanzung neuer Bäume

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Abgrenzung unterschiedliche Art und unterschiedliches Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Hauptfirstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

SD Satteldach

FD Flachdach

PD Pultdach

Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene Bebauung

zukünftig entfallende Bebauung

geplante Bebauung

Flurstücksgrenzen vorhanden

Flurstücknummern vorhanden

Nummerierung der Baufenster

Sichtdreieck

HINWEISE:

1. Bei den in der Planzeichnung festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen bzw. Baufenstern ist der äußere Rand der Baugrenze oder der Baulinie maßgebend.

2. Falls in der Planzeichnung nicht gesondert festgesetzt, ist zwischen dem Baufenster und der seitlichen Nachbargrenze gemäß § 6 (5) LBO mindestens ein Abstand von 3,00 m einzuhalten. Ansonsten gelten die Regelungen des § 6 der LBO.

3. Baumschutz

Bei baulichen Maßnahmen im Kronen- und Wurzelbereich ortsbildprägender Bäume ist die „Satzung der Gemeinde Kronshagen zum Schutze von Landschaftsbestandteilen in der Gemeinde Kronshagen“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Präambel

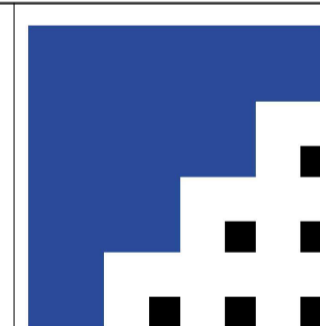
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) für Schleswig-Holstein jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kronshagen vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet "Fußsteigkoppel" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.11.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Kieler Nachrichten am erfolgt.
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22.04.2010 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit Aushang und Erörterung durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 mit Begründung, beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung, haben in der Zeit vom bis einschließlich während folgender Zeiten: Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, das Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am in den Kieler Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Kronshagen, den Siegelabdruck Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planungen werden als richtig bescheinigt.
- Kiel, den Leiter des Katasteramtes
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan durch Beschluss gebilligt.
- Kronshagen, den Siegelabdruck Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekanntzumachen.
- Kronshagen, den Siegelabdruck Bürgermeister
- Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Ersuchen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit ihm am in Kraft getreten.
- Kronshagen, den Siegelabdruck Bürgermeister

Übersichtsplan

M. 1:5000



BOCK, SCHULZ UND PARTNER
FREISCHAFFENDE ARCHITECTEN BDA

DÄNISCHE STRASSE 3-5
24103 KIEL
TEL 0431/53 588-0
FAX 0431/53 588-10
zentrale@b-s-p.net
www.b-s-p.net



RICHTER
Architekten + Stadtplaner
Esmarchstraße 64
D-24105 Kiel

Fon: 0431-5796000
Fax: 0431-5796001
eMail: info@architekten-richter.de
Web: www.architekten-richter.de

Satzung der Gemeinde Kronshagen über den Bebauungsplan Nr. 12 "Fußsteigkoppel"

- Entwurf Stand: 20.07.2010 -

ToB-Beteiligung	Auslegung	Satzungsbeschluss	Inkrafttreten

